

Verband schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten

18

Eidg. Volkswirtschaftsdepartement HANDELSABTEILUNG
* - 4. JAN. 1932 *
N ^o 3-4-8 3-12-3

Zürich, den 30. Dezember 1931.
Tiefenhöfe 7

Hen. Sti

An die H a n d e l s a b t e i l u n g
des EIDGEN. VOLKSWIRTSCHAFTS-DEPARTEMENTS,

H. Langemann ^{berufs.} *bestätigen. Kopie mit* BERN. =====
Beilagen an Wirtsch. des Lang. Kom.,
ohne Beilagen an Gesamtheit Romer
Langemann

Zoll für Seidengewebe.

Hochgeehrte Herren,

Die schweizerische Seidenstoffweberei wird seit zwei Jahren von einer Krise heimgesucht, wie sie in einem solchen Ausmass noch nie erlebt worden ist. Unsere Industrie ist wohl von jeher durch die Preisschwankungen der Rohstoffe, die Moderichtung und die Zollpolitik beeinflusst worden, doch sind schlechten Zeiten immer wieder bessere gefolgt und auch die scharfe Krise des Jahres 1921 hatte einen vorübergehenden Charakter. Heute haben wir es jedoch mit ganz anderen Bedingungen zu tun, da die missliche Lage in erster Linie auf die allgemeine Wirtschaftskrise und die damit im Zusammenhang stehende geschwächte Kaufkraft und die ungünstigen Kreditverhältnisse zurückzuführen ist. Es kommt hinzu, dass eine grosse Zahl von Staaten, die früher keine Seidenweberei besassen, diese Industrie nunmehr eingeführt haben und mit besonders hohen Zöllen zu schützen suchen. Auf die sich häufenden Zollerhöhungen in fast allen Ländern und die einfuhrhemmenden Valuta- und Devisenmassnahmen, durch die unsere Absatzmöglichkeiten immer mehr geschmälert werden, wollen wir hier nicht näher eintreten, da Ihnen diese Dinge genau bekannt sind, und nur an die neuesten Vorschriften dieser Art, die britischen Abnormal Importations-Zölle erinnern, die den Absatz von Geweben aus Seide oder Kunstseide mit Wolle oder Baumwolle gänzlich verunmöglichen, nachdem die Entwertung des Pfundes unserer Industrie schon Verluste in der Höhe von mehreren Millionen Franken



gebracht hatte und den Verkauf der übrigen Ware ausserordentlich erschwert. An dem nicht genug, muss die schweizerische Seidenweberei auch mit viel höheren Produktionskosten rechnen als alle gleichartigen ausländischen Industrien, da insbesondere die hohen Löhne, Gehälter und Mietzinsen, zum Teil aber auch die Steuern und Frachten, wie auch die Veredlungskosten unser Erzeugnis in ausserordentlicher Weise belasten. Zur Illustration sei nur bemerkt, dass die Löhne und Gehälter in der französischen und italienischen Seidenweberei, mit der wir im Auslande in erster Linie in Wettbewerb treten müssen, durchschnittlich 50 % niedriger sind als bei uns. Auch die deutsche Seidenweberei kann heute mit erheblich tieferen Löhnen rechnen, als die schweizerische Industrie.

Die geschilderten Zustände wirken sich nun nicht nur im Sinne einer Drosselung der Ausfuhr aus, sondern haben auch zu einer gewaltigen Steigerung des Absatzes ausländischer Seidenwaren in der Schweiz geführt. Es ist in der Tat für den französischen, deutschen und italienischen Seidenfabrikanten, dessen Ausfuhrgeschäft heute auch darniederliegt, naheliegend, möglichst viel Ware in die immer noch aufnahme- und zahlungsfähige Schweiz zu werfen und sich dadurch Goldguthaben zu beschaffen. Zu diesem Zweck schreckt er auch von einer eigentlichen Preisschleuderei nicht zurück und am allerwenigsten vermag der schweizerische Eingangszoll, der einer durchschnittlichen Belastung von etwa 6-7 % entspricht, ihn davon abzuhalten, seine billige Ware gegen gutes Geld los zu werden.

Ueber die Entwicklung der schweizerischen Seidenstoffweberei in den letzten fünf Jahren geben folgende Zahlen Auskunft:

	Zahl der Stühle:		Zahl der Arbeiter:
	aufgestellt:	in Betrieb:	
Ende 1913	16'000	15'500	16'000
1925	13'113	12'000	12'651
1928	12'278	11'000	11'802
1929	11'718	10'000	11'817
1930	11'116	9'000	10'679
1931	10'322	6'000	6'855

Von der zurzeit noch beschäftigten Arbeiterzahl ist nur ein kleiner Bruchteil voll beschäftigt. Ungefähr vier Fünftel arbeiten

in beschränktem Umfange, in der Hauptsache nur mit halber Arbeitszeit.

Der Rückgang in der Produktion kommt in den Ausfuhrzahlen deutlich zum Ausdruck. Sie lauten für die gleichen Jahre wie folgt:

Gesamtausfuhr von Geweben ganz oder teilweise
aus Seide oder Kunstseide:

	kg	Fr.
1913	2'177'100	107'211'000
1925	2'642'600	209'164'000
1926	2'276'000	187'286'000
1927	2'648'600	201'675'000
1928	2'634'600	190'017'000
1929	2'338'400	163'922'000
1930	2'181'800	135'861'000
1931 (Jan./Nov.)	1'690'500	85'734'000

Bei der Ausfuhr ist zu berücksichtigen, dass es sich dabei nicht mehr, wie noch vor dem Kriege, fast ausschliesslich um das Erzeugnis der schweizerischen Seidenweberei handelt, sondern dass darin nunmehr auch grosse Posten insbesondere kunstseidener Gewebe enthalten sind, die von der Baumwollweberei herrühren. Es ist ferner zu bemerken, dass das Gewicht der ausgeführten Ware keineswegs im gleichen Masstabe abgenommen hat wie der Wert. Diese Erscheinung hängt mit der Preissenkung der Rohstoffe zusammen und namentlich auch mit der wachsenden Herstellung von verhältnismässig schwerer, aber billiger kunstseidener Ware. Tatsache ist, dass die Ausfuhr dieses Jahres, trotz des bedeutenden Zuschusses aus der Baumwollindustrie, in der Menge und im Wert unter diejenige der Vorkriegsjahre gesunken ist und die schweizerische Seidenstoffweberei den grossen Vorsprung der Nachkriegsjahre wieder vollständig eingebüsst hat. Die rückläufige Bewegung ist damit noch keineswegs zum Abschluss gelangt, da die allgemeine wirtschaftliche Lage und die Absperrungs- und Valutamassnahmen aller Länger immer schärfere Formen annehmen.

Unter solchen Umständen sind wir schlechterdings darauf angewiesen, einen namhaften Teil unserer Erzeugung im I n l a n d e abzusetzen. Anstrengungen in dieser Richtung sind schon seit Jahren

gemacht worden und haben auch einen gewissen Erfolg. Die gewaltige und immer noch im Steigen begriffene Einfuhr ausländischer Seidenwaren zeigt jedoch, dass unserer Industrie auf dem eigenen Markte noch bedeutende Absatzmöglichkeiten offen stehen, sofern durch einen ausreichenden Zollschutz ein gewisser Ausgleich zwischen den schweizerischen und ausländischen Produktionskosten herbeigeführt wird.

Die Einfuhr von Geweben ganz oder teilweise aus Seide oder Kunstseide zeigt in den letzten Jahren folgende Entwicklung:

	kg	Fr.
1913	240'000	11'382'000
1925	310'900	22'475'000
1926	370'900	23'193'000
1927	435'600	25'206'000
1928	531'300	29'583'000
1929	701'400	34'773'000
1930	899'700	38'964'000
1931 (Jan./Nov.)	930'100	32'465'000

Es gibt kein Land mit eigener Seidenindustrie, das im Verhältnis zu der Einwohnerzahl eine so grosse Einfuhr ausländischer Seidengewebe aufweist. Nach unserer Schätzung entfällt folgender Jahres-Einfuhrbetrag auf je 1 Einwohner in:

Italien	rund	Fr. 1.--
Deutschland	"	" 1.50
Frankreich	"	" 1.50
Grossbritannien	"	" 3.50
Schweiz	"	" 10.--

Umgekehrt gibt es wiederum kein Land mit eigener Seidenweberei, dessen Anteil an der Versorgung des einheimischen Marktes so klein ist wie bei der Schweiz. Während die Lyoner Seidenweberei ungefähr die Hälfte ihrer Erzeugung in Frankreich absetzt und das Verhältnis für Italien und Deutschland etwa drei Viertel ausmacht, schätzen wir, dass höchstens ein Fünftel unserer Produktion von der inländischen Kundschaft aufgenommen wird.

Während die Ausfuhr unter den Stand der Vorkriegsjahre zurückgefallen ist, hat sich die Einfuhr ausländischer Ware im gleichen Zeitraum vervierfacht! Es liegt hier ein Missverhältnis vor, das, auch ohne die Krise, einer Korrektur bedürfte, wie es ja auch nicht einzu-
sehen ist, weshalb die Schweiz, die von jeher mit besonders hohen

Produktionskosten rechnen musste, die niedrigsten Seidenzölle der ganzen Welt haben soll. Die Seidenweberei hat allerdings für sich nie einen eigentlichen Zollschutz beansprucht, in der Meinung, dass sie in erster Linie auf den Export angewiesen sei und bei ihrer Forderung nach Ermässigung der ausländischen Zölle am besten mit gutem Beispiel vorangehe. Die Erfahrung hat leider gezeigt, dass dieser Weg nicht zum Ziel führt und dass unsere niedrigen Seidenzölle kein Land veranlasst haben, auf unsere Industrie besondere Rücksicht zu nehmen.

Wir lassen noch die Aufstellung der Einfuhr nach den wichtigsten Bezugsländern folgen:

Einfuhr von Geweben ganz oder teilweise aus Seide
oder Kunstseide aus:

	Frank- reich	Deutsch- land	Italien	Asien	anderen Ländern
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1913	5'941'000	3'568'000	609'000	362'000	902'000
1925	13'534'000	4'068'000	1'661'000	604'000	2'608'000
1926	14'218'000	4'024'000	2'130'000	704'000	2'117'000
1927	14'314'000	4'920'000	2'039'000	1'248'000	2'685'000
1928	14'956'000	7'476'000	2'289'000	1'239'000	3'623'000
1929	15'905'000	10'311'000	2'507'000	1'819'000	4'231'000
1930	17'308'000	12'161'000	3'051'000	2'430'000	4'014'000
1931 (Jan./ Nov.)	12'468'000	11'227'000	3'035'000	2'046'000	3'689'000

Unter den anderen Ländern sind insbesondere die Tschechoslovakei und Grossbritannien zu nennen.

Besondere Erwähnung verdient, dass die Schweiz auch zu den grössten Kunden insbesondere der französischen und deutschen Seidenweberei gehört. Für Frankreich stehen wir an vierter Stelle und werden in nennenswerter Weise nur von Grossbritannien übertroffen.

Die für uns massgebende T.No.447b umfasst alle Gewebe, die Seide oder Kunstseide in irgendeinem Verhältnis enthalten und gibt infolgedessen über die Zusammensetzung der Einfuhr keinen Aufschluss. Wir wissen, dass es sich dabei zum Teil um Ware handelt, die in der Schweiz nicht oder nur in geringfügigem Umfange hergestellt wird, wie Samt und Plüsch, Mousseline, Schirmstoffe, Gewebe aus

Bourrettegarnen, Gewebe mit Metallfäden usf. Dazu sind auch gewisse Nouveauté-Artikel zu rechnen und endlich die typischen asiatischen Gewebe, die jedoch zum grössten Teil durch ähnliche Artikel schweizerischer Fabrikation ersetzt werden können.

Bei unserer Forderung nach einer Erhöhung des Zolles halten wir es für angezeigt, vom bisherigen System der Sammelposition abzugehen und eine Anzahl Unterabteilungen zu schaffen. Wir gewinnen auf diese Weise nicht nur einen Einblick in die Art der eingeführten Ware, sondern es lässt sich damit auch eine Abstufung der Zollsätze erzielen. Im Einverständnis mit der Eidgen. Oberzolldirektion haben wir es endlich für zweckmässig erachtet, uns für den Wortlaut an die Vorlage zu halten, die im neuen schweizerischen Generalzolltarif niedergelegt ist. Was die Ansätze anbetrifft, so sind sie so bemessen, dass uns der Schutz geboten wird, den wir mit Rücksicht auf die besonderen Produktionsverhältnisse unserer Industrie, als unbedingt notwendig bezeichnen. Wir gestatten uns im übrigen, auf die B e i l a g e zu verweisen.

Ueber die Höhe der Zölle unserer hauptsächlichsten Einfuhrländer, die gleichzeitig auch eine eigene Seidenindustrie besitzen, gibt die zweite Beilage Auskunft, wobei wir uns auf die wichtigsten Artikel beschränkt haben. Zu den verhältnismässig niedrigen französischen und italienischen Ansätzen ist zu bemerken, dass sie immerhin im Hinblick auf die Produktionsbedingungen der einheimischen Industrie, sich derart auswirken, dass von einer nennenswerten Einfuhr ausländischer Ware nach diesen Staaten nicht gesprochen werden kann.

Wir wissen, dass eine Aenderung des schweizerischen Zolles für Gewebe aus Seide oder Kunstseide nur möglich ist, wenn die Bindung der T.No.447b aufgehoben wird. Für Deutschland wird dies vom 4. Februar 1932 an der Fall sein, während mit Italien noch Unterhandlungen erforderlich sind. Herr Bundesrat Dr. E. Schulthess, der die Freundlichkeit hatte, am 22. Dezember eine Vertretung unseres Verbandes zu empfangen, hat die rasche Aufnahme solcher Verhandlungen zugesagt. Ueber die Bereitwilligkeit der italienischen Regierung, auf unsere Wünsche einzugehen, wie auch über die Dauer der zu führenden Besprechungen können wir uns kein Bild machen. Dagegen stellen wir fest, dass die Lage

unserer Industrie sich von Woche zu Woche verschlechtert und rasche Abhilfe im Sinne einer Eindämmung der ausländischen Einfuhr dringend notwendig ist. Wir gestatten uns daher, Ihnen auch die Anregung zu unterbreiten, zunächst, d.h. bis zum Inkrafttreten der neuen Seidenzölle, auf dem Wege einer *K o n t i n g e n t i e r u n g* unsere Interessen wahrnehmen zu wollen. In der erwähnten Konferenz in Bern wurde von den Herren Bundesrat Schulthess und Dir. Stucki die Möglichkeit einer solchen Lösung ebenfalls erwogen. Sollte es zu einer Kontingentierung kommen, so möchten wir heute schon erklären, dass wir auf die Einbeziehung der Samt- und Plüschgewebe keinen Wert legen, während u.E. alle anderen Gewebearten unter die Einfuhrbeschränkung fallen sollten und zwar schon deshalb, weil eine Ausscheidung nach Artikeln schwierig ist.

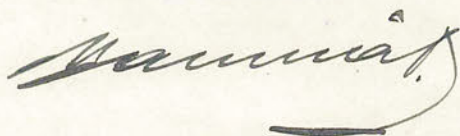
Mit der Einreichung eines Begehrens nach Erhöhung des schweizerischen Seidenzolles haben wir bis zum äussersten zugewartet, da wir grundsätzlich nicht Anhänger eines weitgehenden Zollschutzes sind und unter normalen Verhältnissen eines solchen auch nicht bedürfen. Wir können aber nicht länger zusehen, wie uns ein Absatzgebiet nach dem anderen verloren geht und unsere Erzeugnisse von den meisten Ländern rücksichtslos ferngehalten werden, während die Schweiz der Einfuhr ausländischer Ware ihre Tore weit öffnet. Es handelt sich darum, unserer Industrie über die noch bevorstehenden schweren Zeiten hinweg zu helfen und dafür zu sorgen, dass sie nicht gänzlich verkümmert, sondern noch ein solches Mass von Leistungsfähigkeit in technischer, kaufmännischer und finanzieller Beziehung behält, dass sie bei Anbruch besserer Zeiten ihren Rang als eine der angesehensten und führenden Seidenwebereien wieder einzunehmen vermag.

Wir bitten Sie, unser Gesuch wohlwollend zu prüfen und sind zu jeder weiteren Auskunftserteilung gerne bereit.

Genehmigen Sie, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

VERBAND
SCHWEIZERISCHER SEIDENSTOFF-FABRIKANTEN

Der Präsident:



Der Sekretär:

